marina
LACHEN SZ

MARINA GASTRO AG
HAFENSTRASSE 4
CH-8853 LACHEN SZ
TELEFON +41 (0)55 451 73 73
TELEFAX +41 (0)55 451 73 74
WELCOME@MARINALACHEN.CH
WWW.MARINALACHEN.CH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für: «PrivatSphären»

Gültig ab August 2026

1. Inkrafttretung

Ein Auftrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Marina Gastro AG zustande. Leistungen, welche über die Auftragsbestätigung hinausgehen, hat der Auftraggeber separat zu entschädigen.

2. Menü Auswahl

Das Menü wird vorgängig, bis spätestens 24 Stunden vor dem Anlass, vom Auftraggeber ausgewählt und mit der Marina Gastro AG abgesprochen. Das Menü wird dem Auftraggeber schriftlich bestätigt. Es gilt: pro «PrivatSphäre» 1 Menü für alle Gäste (zusätzlich möglich: vegetarische/vegane Alternative).

3. Öffnungszeiten und Mindestkonsumation/Miete

- Abendessen, täglich 18.00–24.00 Uhr, Küche bis 22.00 Uhr
  --> Sonntag bis Donnerstag: Mindestkonsumation CHF 300.- pro «PrivatSphäre»
  --> Freitag und Samstag sowie 24./25./26. Dezember:
  Mindestkonsumation CHF 500.- pro «PrivatSphäre»
  --> 31. Dezember (Silvester-Menü):
  Mindestkonsumation CHF 800.- pro «PrivatSphäre»
- Mittagessen, Samstag und Sonntag 11.30–15.00 Uhr, Küche bis 13.30 Uhr
  --> Mindestkonsumation CHF 300.- pro «PrivatSphäre»
- Verwendung als Meeting-/Sitzungs-/Gruppenraum, täglich 08.00–15.00 Uhr
  --> Keine Mindestkonsumation
  --> Mietpreis von CHF 150.- pro «PrivatSphäre»
- Wird die Mindestkonsumation nicht erreicht, wird die Differenz als Miete verrechnet

4. Teilnehmerzahl

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Marina Gastro AG die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens 24 Stunden vor dem Anlass, mitzuteilen und sich von der Marina Gastro AG bestätigen zu lassen. Die vom Auftraggeber angegebene Teilnehmerzahl gilt als Berechnungsgrundlage für die Leistungen der Marina Gastro AG. Ist die effektive Personenzahl kleiner, gilt die zuletzt bekannte Zahl als Grundlage für die Verrechnung. Allfällige, durch zusätzliche Teilnehmer entstandene Mehrkosten, werden in Rechnung gestellt.

5. Leistungen & Zahlungen

5.1 Die Marina Gastro AG verpflichtet sich, den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gegenüber dem Auftraggeber zu erbringen.

5.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich mit der Auftragsbestätigung zur Zahlung dieser Leistungen vor Ort, am Ende des Anlasses.

PrivatSphären
Die Gastro-Kugln am Lachner Hafen

5.3 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive Mehrwertsteuer.

5.4 Kreditkarten-Garantie bei Reservation

Bei jeder Reservation ist die Hinterlegung von Kreditkarteninformationen als Sicherheit erforderlich. Die Karte wird zu diesem Zeitpunkt nicht belastet. Mit der Hinterlegung erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich damit einverstanden, dass im Falle einer Annullation oder eines Nichterscheinens (No Show) die unter Punkt 6 aufgeführten Annullierungsbedingungen zur Anwendung kommen.

6. Annullierungsbedingungen

Annullationen sind der Marina Gastro AG möglichst frühzeitig und schriftlich mitzuteilen. Annullationen und No Shows werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bei 1 bis 2 «PrivatSphären»:

- Bis 3 Tage vor Reservationsbeginn: 0 % der vereinbarten Leistungen
- 2 bis 0 Tage vor Reservationsbeginn: Wenn die gebuchten «PrivatSphären» wieder verkauft werden können: 0 %. Ansonsten wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von CHF 37.50 pro Person verrechnet.

Bei 3 bis 6 «PrivatSphären»:

- Bis 6 Tage vor Reservationsbeginn: 0 % der vereinbarten Leistungen
- 5 bis 0 Tage vor Reservationsbeginn: Wenn die gebuchten «PrivatSphären» wieder verkauft werden können: 0 %. Ansonsten wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von CHF 37.50 pro Person verrechnet.

7. Geringfügige Änderungen

Die Marina Gastro AG behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie z.B. aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhter Angebotspreise, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, entsprechend zu ändern.

8. Haftung und Schäden

Der Auftraggeber haftet für die durch ihn oder Teilnehmer des Anlasses verursachten Schäden an Räumlichkeiten, Einrichtungen, Gerätschaften, Mobiliar und Umschwung.

9. Haustiere

Haustiere sind in den «PrivatSphären» nicht erlaubt.

10. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt behält sich die Marina Gastro AG das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dafür haftbar gemacht zu werden.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit der Vereinbarung und der Tätigkeit der Marina Gastro AG ergeben, ist Lachen SZ.